Anlage 18 zur GRDrs 887/2019

# Wegfall eines Stellenvermerks zum Stellenplan 2020

| Stellennummer,  Kostenstelle | Amt | BesGr.  oder  EG | Funktions- bezeichnung | Anzahl der Stellen | bisheriger Stellen- vermerk | durchschnittl. jährl. kosten- wirksamer Aufwand in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 400 3500 130  40326000 | Schulverwaltungsamt | EG 9a | Sachbearbeiter  TrinkwasserVO | 1,0 | KW  01/2020 | -- |

## Begründung:

Das Schulverwaltungsamt unterhält 170 Schul- und Schulsportanlagen in Stuttgart. Neben den allgemein üblichen Betreiberpflichten ist das Schulverwaltungsamt die dienstvorgesetzte Stelle für verschiedene Berufsgruppen (Schulhausmeister, Sekretärinnen, etc.) und hat daher die Vorgaben des Arbeits- und Gesundheitsschutzes inklusive der Einhaltung der Vorgaben aus der Trinkwasserverordnung zu gewährleisten.

Zur Fortbeschreibung der gesetzlichen Forderungen gemäß der Trinkwasserverordung müssen folgende Teilaufgaben an allen 170 Schul- und Schulsportanlagen regelmäßig durchgeführt werden:

1. Jährliche orientierende, d.h. bewertende, Statusaufnahme der Trinkwasserinstallationen vor Ort.
2. Jährliche Koordination, Beauftragung und Kontrolle der rechtlich zwingend notwendigen orientierenden Trinkwasserbeprobungen durch zugelassene Untersuchungsstellen.
3. Jährliche Auswertung der Untersuchungsergebnisse und Übermittlung an das Gesundheitsamt.
4. Kontinuierliche Verfolgung negativer Untersuchungsergebnissen aus der orientierenden Trinkwasserbeprobung (Information, Einleitung technischer und organisatorischer Maßnahmen, Durchführung von Gefährdungsanalysen, Kontrolle durch Beauftragung weitergehender Untersuchungen etc.).

Im Januar 2018 wurde die Trinkwasserverordnung erneut geändert und verschärft. Dies hat einen Arbeitszuwachs bei den regelmäßigen Pflichten und Aufgaben zur Folge. Der Schwellenwert ab dem eine Gefährdungsanalyse durchgeführt werden muss, wurde gesenkt. Des Weiteren wurde auch der Umfang der Gefährdungsanalyse breiter gefasst und konkretisiert. Das bedeutet, dass die Gefährdungsanalyse nun in einem größeren Umfang und aufgrund der Senkung des Schwellenwertes auch öfter als zuvor durchgeführt werden muss. Zusätzlich fordert die Trinkwasserverordnung seit diesem Jahr von den Laboren, welche die Proben nehmen und auswerten, dass negative Befunde direkt an das Gesundheitsamt gemeldet werden. Das bedeutet, dass auch die Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt intensiviert werden muss.

Bei den dargestellten Aufgaben handelt es sich um gesetzliche Pflichtaufgaben, die dauerhaft anfallen. Aus den genannten Gründen wird der Wegfall des KW-Vermerks an der im Vorgriff auf den Stellenplan 2018 geschaffenen Stelle beantragt. Nur mit dieser Stelle können die gesetzlichen Pflichten, welche aus der Trinkwasserverordnung resultieren, weiterhin erfüllt werden.